

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: ISO-C

Version: 6.0 vom 31. Januar 2023

Ersetzt Version 5.0 vom 7. Oktober 2019

1 von 9

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. der Zubereitung und des Unternehmens
1.1 Produktidentifikator

Handelsname	ISO-C
Index-Nr.	-
CAS-Nr.	-
EG-Nr.	-
REACH-Registrierungsnr.	-
Synonym	Ethanol (60 %) mit Anisöl

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung: Modellisolation im Dentallabor
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Es liegen hierzu keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:

ISO-C GmbH
 Chrüzliacherstr. 23
 CH-2544 Bettlach

Telefon	+41 79 292 91 01
luc.mati@iso-c.ch	
www.iso-c.ch	

1.4 Notrufnummer

Schweiz: Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich	Telefon 145
Deutschland: Giftinformationszentrale Göttingen	Telefon: +49-551-19240 (24 Stunden Bereitschaft)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren
2.1. Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

Das Produkt ist als Gefahrstoff eingestuft auf Grund des Berechnungsverfahrens in (EG) Nr.1272/2008 (CLP-Verordnung) in der letztgültigen Fassung.

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2; H225
 Augenreizung, Kategorie 2; H319

Zusätzliche Informationen

EUH208 - Enthält *trans*-Anethol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
 Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

Signalwort / Gefahrenbezeichnung Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung: Ethanol, *trans*-Anethol

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: ISO-C

Version: 6.0 vom 31. Januar 2023

Ersetzt Version 5.0 vom 7. Oktober 2019

2 von 9

Gefahrenhinweise

 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung

 EUH208 - Enthält *trans*-Anethol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

 P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heissen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
 P233 Behälter dicht verschlossen halten.
 P243 Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen
 P235 + P403 Produkt kühl halten, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
 P280: Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.
 P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen.

2.3. Sonstige Gefahren

 Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von $\geq 0,1\%$, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen
3.1. Stoffe

Das Produkt ist eine Zubereitung.

3.2. Zubereitung

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	Anteil	Einstufung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Ethanol	64-17-5	200-578-6	ca.60 % (w/w)	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2; H225 Augenreizung, Kategorie 2; H319
<i>trans</i> -Anethol	4180-23-8	224-052-0	< 1% (w/w)	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1; H317 Keimzell-Mutagenität, Kategorie 2, H341 Karzinogenität, Kategorie 2, H351 Langfristig gewässergefährdend, Kategorie 3; H412

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Massnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen. Kontaminierte Kleidung sofort entfernen. Bei Hautreizung ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Sofort Auge bei geöffneter Lidspalte mehrere Minuten unter fliessendem Wasser ausspülen. Bei anhaltender Reizung Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und Wasser nachtrinken (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Verschlucken Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen, Leberschäden

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

Abschnitt 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung
5.1. Löschmittel
Geeignete Löschmittel:
 Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl.

Ungünstige Löschmittel:
 Wasser im Vollstrahl

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: ISO-C

Version: 6.0 vom 31. Januar 2023

Ersetzt Version 5.0 vom 7. Oktober 2019

3 von 9

5.2. Besondere vom Stoff oder von der Zubereitung ausgehende Gefahren

Bei einem Brand können Kohlendioxid und Kohlenmonoxid entstehen. Einatmen von Rauch und Dämpfen vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Brand grösserer Lagermengen:

Falls gefahrlos möglich, Produkte aus der Gefahrenzone bringen. Dämpfe und Rauchgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutz tragen.

Gefährdete Behälter mit Wasserschlauchstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser auffangen und entsprechend der behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abschnitt 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Flüssigkeit und Dämpfe sind leicht entzündbar. Zündquellen fernhalten.

Ungeschützte Personen fernhalten. Nicht rauchen!

Bei Freisetzung grösserer Mengen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe und Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einsatzkräfte:

Gefährdeten Bereich Räumen, Betroffene in der Umgebung warnen.

Schutzausrüstung gemäss EN 469 empfohlen (s. Abschnitt 8).

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das verschüttete Material aufnehmen. Mit flüssigkeitsbindendem nichtbrennbarem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

In verschlossenen Behältern gemäss gesetzlichen Bestimmungen der Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen (s. Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen beachten.

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.

Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu begrenzen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vor Arbeitsbeginn lösemittelbeständige Hautschutzpräparate verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: ISO-C

Version: 6.0 vom 31. Januar 2023

Ersetzt Version 5.0 vom 7. Oktober 2019

4 von 9

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
 Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen.
 Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.
 Explosionsgefahr beim Eindringen der Flüssigkeit in die Kanalisation.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung:

Nur in explosionsgeschützten Räumen lagern. Auffangwanne vorsehen.
 Behälter dicht geschlossen halten und an einem ausreichend be- und entlüfteten Ort kühl aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweis:

Nicht mit explosionsgefährlichen Stoffen oder mit starken Oxidationsmitteln zusammenlagern.

Lagerklasse

LK3 – Entzündbare flüssige Stoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei der relevanten identifizierten Verwendung gemäss Abschnitt 1.2 sind die Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung (Abschnitt 7.1) zu beachten.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
8.1. Zu überwachende Parameter
8.1.1. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerte Schweiz gemäss SUVA:					
Stoffname	CAS-Nr.	MAK (ppm)	MAK (mg/m ³)	KZGW (ppm)	KZGW (mg/m ³)
Ethanol	65-17-5	500	960	1000	1920
<i>trans</i> -Anethol	4180-23-8	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben

Grenzwerte Deutschland gemäss Empfehlung MAK-Kommission:					
Stoffname	CAS-Nr.	MAK (ppm)	MAK (mg/m ³)	KZGW (ppm)	KZGW (mg/m ³)
Ethanol	65-17-5	200	380	800	1520
<i>trans</i> -Anethol	4180-23-8	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Massnahmen und geeignete Arbeitsweisen haben Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Ausreichende Belüftung sicherstellen.

8.2.2. Individuelle Schutzmassnahmen - persönliche Schutzausrüstung
Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung (z.B. Halbmaske (EN405) mit Filter A (P2)).

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des MAK-Werts normalerweise keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschliessende Schutzbrille (EN 166) tragen.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Bezugsnummer EN 374 -3, Nitrilkautschuk, Schichtstärke: 0.40 mm, Durchbruchzeit: > 120 Min.

Bei Vollkontakt: Butylkautschuk, Schichtstärke: 0.7 mm, Durchbruchzeit: > 480 Min.

Sonstige Schutzmassnahmen

Lösemittelbeständige und antistatische Schutzkleidung tragen. Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: ISO-C

Version: 6.0 vom 31. Januar 2023

Ersetzt Version 5.0 vom 7. Oktober 2019

5 von 9

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften der Zubereitung

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	alkoholisch / Anis
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar.
pH-Wert bei 10g/l H₂O (20 °C)	7.0
Viskosität dynamisch: (20 °C)	1.2 mPa*s
Schmelzpunkt:	Keine Daten verfügbar.
Siedepunkt:	Keine Daten verfügbar.
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	22.5 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar.
Explosionsgrenzen: untere	Keine Daten verfügbar.
obere	Keine Daten verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar.
Dampfdruck: (20 °C)	Keine Daten verfügbar.
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar.
Dichte: (20 °C)	0,899 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser: (20 °C)	löslich
org. Lösungsmitteln:	löslich
Selbstentzündlichkeit:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Dyn. Viskosität:	Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität	Keine Daten verfügbar
log K_{ow}:	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität
10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, sofern es gemäss den Anweisungen des Herstellers verwendet wird (siehe Kapitel 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung zündfähiger Dampf-Luft-Gemische möglich.

Ungereinigte Leergebinde können Produktdämpfe enthalten, die mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Gummi, diverse Kunststoffe

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

 Bei Brand Entstehung von CO und CO₂ (s. Abschnitt 5).

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: ISO-C

Version: 6.0 vom 31. Januar 2023

Ersetzt Version 5.0 vom 7. Oktober 2019

6 von 9

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute orale Toxizität

Für die Inhaltsstoffe (gemäß ECHA Online DB)

Stoffname	CAS-Nr.	LD ₅₀ oral (Testorganismus)	LD ₅₀ dermal (Testorganismus)	LC ₅₀ inhalativ (Testorganismus)
Ethanol	64-17-5	1187 - 15010 mg/kg (Ratte)	Keine Daten.	82.1 - 92.6 mg/L Luft (Ratte)
<i>trans</i> -Anethol	4180-23-8	1420 - 3070 mg/kg Körpergewicht (Ratte)	4900 mg/kg Körpergewicht (Kaninchen)	5.1 mg/L Luft (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Produkt):

Das Produkt ist nicht eingestuft.

Schwere Augenschädigung /-reizung (Produkt):

Das Produkt ist eingestuft. Flüssigkeitsspritzer, die in die Augen gelangen, können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut (Produkt):

Das Produkt ist eingestuft. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität (Produkt):

Das Produkt ist nicht eingestuft.

Karzinogenität (Produkt):

Das Produkt ist nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität (Produkt):

Das Produkt ist nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Produkt ist nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Produkt ist nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr

Das Produkt ist nicht eingestuft.

Andere toxikologische Eigenschaften
Anmerkungen: Bei bestimmungsgemäsem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben
12.1. Ökotoxizität Produkt:

Es liegen keine Informationen für das Produkt vor.

Ökotoxizität Ethanol (Quelle: ECHA)

Toxizität gegenüber Fischen: LC50 (Expositionszeit 4 Tage): 14.2 – 15.4 g/L

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren: EC50 (48 h): 10 g/L

Toxizität gegenüber Algen und Cyanobakterien: EC50 (4 Tage): 675 – 22000 mg/L

Ökotoxizität trans-Anethol (Quelle: ECHA)

Toxizität gegenüber Fischen: LC50 (Expositionszeit 4 Tage): 7 mg/L

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren: EC50 (48 h): 4.25 mg/L

Toxizität gegenüber Algen und Cyanobakterien: IC50 (4 Tage): 9.571 mg/L

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: ISO-C

Version: 6.0 vom 31. Januar 2023

Ersetzt Version 5.0 vom 7. Oktober 2019

7 von 9

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar (Ethanol).

12.3. Bioakkumulationspotential

Es liegen keine Informationen für das Produkt vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen für das Produkt vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB. (Enthält keine Komponenten in Konzentrationen von $\geq 0,1$ %, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine zusätzlichen Information verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweis zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Ungebrauchtes Produkt**

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen SR 814.610:

16 05 06 [S] Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschliesslich Gemische von Laborchemikalien

EU Abfallverzeichnis:

16 05 06 * Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschliesslich Gemische von Laborchemikalien

Verpackung und mit Produkt verunreinigtes Bindemittel

Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen SR 814.610:

15 02 02 [S] Aufsaug- und Filtermaterialien (einschliesslich Ölfiler anderswo nicht genannt), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

EU Abfallverzeichnis:

15 02 02 * Aufsaug- und Filtermaterialien (einschliesslich Ölfiler a.n.g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Abschnitt 14: Angaben zum Transport**Das Produkt ist gemäss Transportvorschriften als Gefahrgut eingestuft.****14.1. UN-Nummer**

ADR / IMDG / IATA UN 1170

14.2. Ordnungsgemässe Versandbezeichnung

ADR / IMDG / IATA ETHANOL

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: ISO-C

Version: 6.0 vom 31. Januar 2023

Ersetzt Version 5.0 vom 7. Oktober 2019

8 von 9

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR Klasse: 3 (F1), Entzündbare flüssige Stoffe
 Gefahrzettel: 3, Entzündbare flüssige Stoffe.

**14.4. Verpackungsgruppe**

II

14.5. Umweltgefahren

ADR / RID / IMDG-Code: Nein

IATA-DGR: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Gefahrnummer 33

Klassifizierungscode F1

Beförderungskategorie 2

Tunnelbeschränkung: D/E

14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäss IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): nicht bewertet

Schiffstyp (1, 2 oder 3): nicht bewertet

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung****Wassergefährdungsklasse (AwSV):**

WGK 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung).

Chemikalienverordnung (ChemV) SR 813.11

Keine Gruppe gem. Art. 61 ChemV.

Störfallverordnung (StFV) SR 814.012:

Mengenschwelle gem. StFV: 20'000 kg.

Beschränkungen gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) SR 814.81:

Keine Beschränkungen.

Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche SR 822.115.2:

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit dieser Zubereitung arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

VOC-Verordnung (VOCV) SR 814.018:

VOC-Gehalt: 60 %

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben**Änderungen gegenüber der letzten Version**

Änderungsgrund: Anpassung an die Vorgaben für Sicherheitsdatenblätter in der Schweiz.
 Aktualisierungen Toxizität und Ökotoxizität; sonstige Aktualisierungen und Ergänzungen.

Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: ISO-C

Version: 6.0 vom 31. Januar 2023

Ersetzt Version 5.0 vom 7. Oktober 2019

9 von 9

Abkürzungen und Akronyme:

AwSV: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
 BAFU: Bundesamt für Umwelt
 CAS: Chemical Abstracts Service
 ChemRRV: Chemikalien-Risiko-Reduktionsverordnung SR 814.81
 ChemV: Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen SR 813.11
 CLP: Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
 EC: effect concentration
 ECHA: Europäische Chemikalienagentur
 EG: Europäische Gemeinschaft
 EDI: Eidgenössisches Departement des Innern
 EN: Europäische Norm
 GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
 GSchV: Gewässerschutzverordnung SR 814.201
 IATA: International Air Transport Association
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 KZGW: Kurzzeitgrenzwert
 LC: lethal concentration
 LK: Lagerklasse
 MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
 NOEC: No Observed Effect Concentration
 PBT: persistent, bioaccumulative, toxic
 PNEC: Predicted no effect concentration
 REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
 RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
 StFV: Verordnung über den Schutz vor Störfällen SR 814.012
 SUVA: Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
 vPvB: very persistent, very bioaccumulative
 VOC: volatile organic compounds
 VOVC: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen SR 814.018
 WGK: Wassergefährdungsklasse

Literaturangaben und Datenquellen

- ECHA Informationen über Chemikalien (Online Datenbank)
- Sicherheitsdatenblatt Steranisöl, Frey & Lau, 01.08.2019

Methoden gemäss Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Additivitätsprinzipien gem. Anhang I

Wortlaut der Gefährdungs- und Sicherheitshinweise gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
 H319 Verursacht schwere Augenreizung
 H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen
 H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
 EUH208 - Enthält *trans*-Anethol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heissen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
 P233 Behälter dicht verschlossen halten.
 P243 Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen
 P235 + P403 Produkt kühl halten, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
 P280: Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.
 P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen und der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.